

Liste der Entgelte

für die Benutzung der

Serviceeinrichtungen

der Stadt Norderstedt

gültig ab 11. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Informationen**
- 2. Nutzungsentgelt**
- 3. Genehmigungsentgelt für - Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -**

1. Allgemeine Informationen

Mit der Liste der Entgelte veröffentlicht die Stadt Norderstedt die leistungsbezogenen Entgelte für die Benutzung ihrer Serviceeinrichtungen sowie für die damit verbundenen administrativen Leistungen.

Die Entgeltgrundsätze sind den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Besonderer Teil - (NBS-BT) der Stadt Norderstedt zu entnehmen.

2. Nutzungsentgelt

Bedienungsfahrt für den Nebenanschluss VW-OTLG Norderstedt einschließlich der Nutzung des Umlaufgleises = 254,98 €

Anmerkung:

1 Bedienungsfahrt umfasst die Hin- und Rückfahrt

Für sonstige Fahrten auf der Serviceeinrichtung der Stadt Norderstedt wird ein Nutzungsentgelt analog zu einer Bedienungsfahrt für den Nebenanschluss VW-OTLG erhoben.

3. Genehmigungsentgelt für - Technisch außergewöhnliche Transporte (TaT) -

Transporte, die aufgrund ihrer äußeren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können, gelten als technisch außergewöhnliche Transporte (TaT). Für die Erstellung der zum Transport notwendigen Genehmigungen wird ein Entgelt in Höhe von 200,00 € erhoben.